



**Ordentliche Hauptversammlung 2013  
der AIXTRON SE, Herzogenrath**

**Tagesordnungspunkt 7**

**(Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur  
Verwendung eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts)**

**Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder**

**(Auszug aus Ziff. 30 des Anhangs des Konzernabschlusses als Teil des  
Geschäftsberichts 2012)**

## 30 // BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

### IDENTITÄT VON NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Zu den nahe stehenden Personen der Gesellschaft gehören die Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder.

### VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Für die Festlegung der Struktur des Vergütungssystems sowie der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder ist der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit zuständig. Er berät und überprüft die Vergütung regelmäßig auf ihre Angemessenheit.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der AIXTRON SE orientiert sich an der wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie den Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch an der üblichen Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen wie auch an der Vergütungsstruktur, die ansonsten im Unternehmen gilt. Zusätzlich werden die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, dessen Erfahrung und persönliche Leistung sowie die langfristige Bindung an das Unternehmen bei der Bemessung der Vergütung berücksichtigt.

Die Vorstandsvergütung besteht aus drei Komponenten: einer festen Vergütung (einschließlich Sachbezügen und Zuschüssen für eine private Altersvorsorge), einem variablen Bonus und einer optionalen aktienbasierten Vergütung.

Für die feste Vergütung ist im Vorstandsdienstvertrag ein Jahreseinkommen festgelegt. Das Fixum als erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich (13-mal pro Jahr) als Gehalt ausbezahlt. Hinzu kommen Sachbezüge, im Wesentlichen aus der Dienstwagenbenutzung, sowie Zuschüsse für eine private Altersversorgung.

Der variable Bonus orientiert sich am Konzernjahresüberschuss. Er wird aus einem „Gesamtantiemetopf“ gezahlt, der insgesamt bis zu 10 % des modifizierten Konzernjahresüberschusses, jedoch maximal EUR 6,5 Mio., ausmachen kann. Der modifizierte Konzernjahresüberschuss ergibt sich aus dem vom Abschlussprüfer testierten Konzernabschluss (IFRS) der Gesellschaft, vermindert um einen Konzern-Verlustvortrag und um Beträge, die nach Gesetz oder Satzung im Jahresabschluss der AIXTRON in Gewinnrücklagen einzustellen sind. Der Konzern-Verlustvortrag ergibt sich aus Konzernjahresfehlbeträgen aus Vorjahren, vermindert um Konzernjahresüberschüsse aus darauf folgenden Geschäftsjahren.

Zusätzlich können die Mitglieder des Vorstands als variable Komponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter eine aktienbasierte Vergütung in Form von Optionsrechten aus den Aktienoptionsprogrammen der AIXTRON beziehen. Die Aktienoptionsprogramme, einschließlich der Ausübungshürden, werden jeweils in der Hauptversammlung beschlossen. Die Anzahl der Optionsrechte für den Vorstand wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Eine genaue Auflistung der ausstehenden Vorstandsoptionen sowie eine Erläuterung zu den einzelnen Aktienoptionsprogrammen befinden sich weiter unten.

Die Angemessenheit der vorstehenden Vergütungsleistungen wird regelmäßig durch den Aufsichtsrat überprüft. Dabei wird auch darauf geachtet, dass diese nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vorstandsmandats aufgrund Widerrufs der Bestellung erhält das Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe der für die Restlaufzeit des

Anstellungsvertrages von der Gesellschaft voraussichtlich geschuldeten festen und variablen Bezüge, maximal jedoch in Höhe von zwei Jahresbezügen (Abfindungs-Cap). Über diese Abfindung hinausgehende Leistungen sind ausgeschlossen.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vorstandsmandats und einvernehmlicher Aufhebung des Anstellungsvertrags darf der Gesamtwert der von der Gesellschaft im Rahmen einer solchen Vereinbarung gegenüber dem Vorstandsmitglied zugesagten Leistungen den Wert der Abfindung, den das Vorstandsmitglied bei Widerruf der Bestellung erhalten würde unter Berücksichtigung des Abfindungs-Caps nicht überschreiten.

Bei Beendigung der Tätigkeit aufgrund Kündigung des Vorstandsmitglieds wegen Vorliegens eines sogenannten „Change of Control“-Tatbestandes erhält das Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe der für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages von der Gesellschaft voraussichtlich geschuldeten festen und variablen Bezüge, maximal aber in Höhe des Abfindungs-Caps von zwei Jahresbezügen. Über diese Abfindung hinausgehende Leistungen sind ausgeschlossen. Ein „Change of Control“-Tatbestand im vorgenannten Sinne liegt vor, wenn ein Dritter oder eine Gruppe von Dritten, die ihre Anteile vertraglich zusammenlegen, um dann als ein Dritter aufzutreten, mehr als 50% des Grundkapitals der Gesellschaft direkt oder indirekt hält bzw. halten.

Die Vorstandsmitglieder verfügen nicht über individuelle Pensionszusagen, daher werden für sie keine Pensionsrückstellungen gebildet. Auch erhalten sie keine Kredite von der Gesellschaft.

Das bisher bestehende Vergütungssystem gemäß § 120 Abs. 4 AktG wurde von der Hauptversammlung am 18. Mai 2010 gebilligt.

In seiner Sitzung vom 5. Dezember 2012 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den zum 31. März 2013 auslaufenden Vorstandsvertrag des Finanzvorstands Wolfgang Breme erneut um drei Jahre, bis zum 31. März 2016, zu verlängern. In diesem Zusammenhang wurde auch der Beschluss über eine neue Vergütungsstruktur für diesen und zukünftige Vorstandsverträge gefasst.

Die neue Vergütungsstruktur sieht vor, den variablen Bonus – der wie bislang auch aus einem „Gesamtantiemetopf“ gezahlt wird, welcher sich weiterhin nach den bisherigen, oben dargestellten Grundsätzen bemisst – zur Hälfte in bar und zur Hälfte in Aktien zu leisten. Der auf den Aktienanteil entfallende Betrag der Tantieme wird in eine ganze Zahl von Aktien der Gesellschaft umgerechnet und am dritten Bankarbeitstag nach der ordentlichen Hauptversammlung im dritten Geschäftsjahr nach Gewährung an das Vorstandsmitglied übertragen. Die Zahl der als Aktienanteil zu gewährenden Aktien wird dabei festgelegt nach dem Schlusskurs der Aktie am dritten Bankarbeitstag nach der ordentlichen Hauptversammlung, welcher der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vorgelegt wird, für das die Tantieme gewährt wird. Der Aktienanteil wird aus eigenen Aktien der Gesellschaft gewährt.

Mit dieser Vergütungsregelung nimmt das Vorstandsmitglied während der mehrjährigen Wartefrist nicht nur an positiven, sondern auch an negativen Entwicklungen des Aktienkurses teil, und es wird die Ausrichtung der variablen Vergütungsbestandteile auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung gestärkt; daher hat der Aufsichtsrat beschlossen, entsprechende Vergütungsregelungen auch in künftige Vorstandsverträge (bei deren Neuabschluss oder Verlängerung) aufzunehmen. Für das Vorstandsmitglied Wolfgang Breme gilt die dargestellte Neuregelung zur hälftigen Zahlung des variablen Bonus in Aktien bereits mit Wirksamwerden seines neuen Vorstandsvertrags ab dem 1. April 2013.

Am 18. Februar 2013 wurde Herr Martin Goetzeler zum neuen Vorstandsmitglied der AIXTRON SE bestellt, er tritt sein Amt zum 1. März 2013 an. Sein Vorstandsvertrag enthält

ebenfalls bereits eine Vergütungsregelung, die der dargestellten neuen Vergütungsstruktur entspricht.

Das geänderte Vergütungssystem wird der Hauptversammlung am 23. Mai 2013 zur Billigung vorgelegt.

### Sonstiges

Die Gesellschaft hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung abgeschlossen. In Übereinstimmung mit dem durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) geänderten § 93 Abs. 2 AktG sowie der entsprechend angepassten Empfehlung in Ziff. 3.8. DCGK gilt für Vorstands- und ebenso für Aufsichtsratsmitglieder ein Selbstbehalt in Höhe von mindestens 10% des jeweils eingetretenen Schadens, jedoch maximal bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der jeweiligen festen jährlichen Vergütung.

### Individualisierte Vergütungsstruktur

#### Vorstandsvergütung

Die Barvergütung des Vorstands (einschließlich Sachbezügen und Zuschüssen für Altersvorsorge) belief sich im Geschäftsjahr 2012 auf insgesamt EUR 1.124.274 (2011: EUR 7.623.754; 2010: EUR 7.620.046). Dem Vorstand wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 0 Optionsrechte (2011: 0; 2010: 156.000) zugeteilt. Die Aufteilung auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands in den Jahren 2010 bis 2012 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Vorstandsmitglied	Jahr	Erfolgs- unab- hängige Vergütung *	Variable Vergütung	Gesamt- Barver- gütung	Anzahl gewährter Optionen	Options- wert bei Zuteilung	Gesamt- Vorstands- bezüge
		(EUR)	(EUR)	(EUR)	(Stk.)	(EUR)	(EUR)
Paul Hyland (bis 28. Februar 2013)	<b>2012</b>	437.334	0	437.334	0	0	437.334
	<b>2011</b>	436.814	2.888.890	3.325.704	0	0	3.325.704
	<b>2010</b>	434.191	2.888.890	3.323.081	52.000	461.240	3.784.321
Wolfgang Breme	<b>2012</b>	309.413	0	309.413	0	0	309.413
	<b>2011</b>	309.413	1.805.555	2.114.968	0	0	2.114.968
	<b>2010</b>	308.968	1.805.555	2.114.523	52.000	461.240	2.575.763
Dr. Bernd Schulte	<b>2012</b>	377.527	0	377.527	0	0	377.527
	<b>2011</b>	377.527	1.805.555	2.183.082	0	0	2.183.082
	<b>2010</b>	376.887	1.805.555	2.182.442	52.000	461.240	2.643.682
<b>Gesamt</b>	<b>2012</b>	<b>1.124.274</b>	<b>0</b>	<b>1.124.274</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.124.274</b>
	<b>2011</b>	<b>1.123.754</b>	<b>6.500.000</b>	<b>7.623.754</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.623.754</b>
	<b>2010</b>	<b>1.120.046</b>	<b>6.500.000</b>	<b>7.620.046</b>	<b>156.000</b>	<b>1.383.720</b>	<b>9.003.766</b>

\* darunter auch Sachbezüge und Zuschüsse zur Altersvorsorge

Insgesamt hielt der AIXTRON Vorstand per 31. Dezember 2012 914.758 Optionen auf den Bezug von 923.516 Aktien der Gesellschaft (31. Dezember 2011: 962.516 Aktien; 31. Dezember 2010: 962.516 Aktien). Der Bestand der den Optionen unterliegenden Aktien setzt sich wie folgt zusammen, wobei die realisierbaren Gewinne aus der Ausübung der Aktienoptionen deutlich von den in der Tabelle genannten Werten abweichen können.

Vorstandsmitglied	Zuteilung	Aus- stehend	Aus- übbar	Optionswert bei Zuteilung	Ausübungs- preis	Fälligkeit
		(Aktien)	(Aktien)	(EUR)	(EUR)	
Paul Hyland	Nov 2010	52.000	0	461.240	26,60	Nov 2020
	Nov 2009	52.000	26.000	448.240	24,60	Nov 2019
	Nov 2008	52.000	39.000	92.040	4,17	Nov 2018
	Dez 2007	52.000	52.000	225.680	10,09	Dez 2017
	Mai 2006	55.000	55.000	84.150	3,83	Nov 2016
	Mai 2004	35.000	35.000	107.800	6,17	Nov 2014
	Mai 2003	27.500	27.500	48.950	3,10	Nov 2013
	Mai 2002	27.500	0	152.625	7,48	Mai 2017
	Mai 2001	5.000	0	106.500	26,93	Mai 2016
Mai 2000	5.400	1.350	114.507	67,39	Mai 2015	
Wolfgang Breme	Nov 2010	52.000	0	461.240	26,60	Nov 2020
	Nov 2009	52.000	26.000	448.240	24,60	Nov 2019
	Nov 2008	13.000	0	23.010	4,17	Nov 2018
	Dez 2007	52.000	52.000	225.680	10,09	Dez 2017
	Mai 2006	55.000	55.000	84.150	3,83	Nov 2016
Dr. Bernd Schulte	Nov 2010	52.000	0	461.240	26,60	Nov 2020
	Nov 2009	52.000	26.000	448.240	24,60	Nov 2019
	Nov 2008	52.000	39.000	92.040	4,17	Nov 2018
	Dez 2007	52.000	52.000	225.680	10,09	Dez 2017
	Mai 2006	55.000	55.000	84.150	3,83	Nov 2016
	Mai 2004	35.000	35.000	107.800	6,17	Nov 2014
	Mai 2003	0	0	48.950	3,10	Nov 2013
	Mai 2002	27.500	0	152.625	7,48	Mai 2017
	Mai 2001	5.000	0	106.500	26,93	Mai 2016
	Mai 2000	2.640	660	55.981	67,39	Mai 2015
	Mai 1999	2.976	2.976	35.640	18,70	Mai 2014
<b>Gesamt</b>		<b>923.516</b>	<b>579.486</b>			

Der „Optionswert bei Zuteilung“ ist gemäß IFRS 2 für nach dem 7. November 2002 ausgegebene Optionen auch Basis für die aufwandswirksame Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung. Für vor dem 7. November 2002 ausgegebene Aktienoptionen wurde der Zeitwert nach dem Black-Scholes-Modell ermittelt.

Im Berichtsjahr 2012 haben die Mitglieder des Vorstands 39.000 Optionsrechte ausgeübt (2011: 0; 2010: 0), 0 Optionsrechte sind verfallen (2011: 0; 2010: 0).

Die derzeitigen Mitglieder des Vorstands verfügen nicht über individuelle Pensionszusagen, es werden somit keine Pensionsrückstellungen für sie gebildet. Stattdessen werden die in der Barvergütung enthaltenen Zuschüsse zur Altersvorsorge (Pro Person jeweils EUR 40.000 in 2012, 2011 und 2010) durch die Vorstandsmitglieder jeweils in einen Versicherungsvertrag mit Unterstützungskassenzusage (oder vergleichbares Modell) eingezahlt.